

4. Sitzung der BfR-Kommission „Bewertung von Vergiftungen“

Protokoll vom 19./20. April 2010

Am 19./20. April 2010 kamen die Mitglieder der BfR-Kommission „Bewertung von Vergiftungen“ zu ihrer vierten Sitzung zusammen.

Die Kommission hat sich intensiv mit den gesundheitlichen Risiken durch salpetersäurehaltige Haushaltsreiniger beschäftigt. Anlass war ein Vergiftungsunfall, bei dem ein Kleinkind versehentlich von einem derartigen stark ätzenden Reiniger getrunken und schwere Verätzungen erlitten hat.

Ein weiterer Schwerpunkt waren Fragen der Risikokommunikation des BfR zu Themen wie „Umfüllen von chemischen Produkten in Lebensmittelbehältnisse“ oder „Gefahr der Kohlenmonoxid-Vergiftung durch Aufstellen von Holzkohlegrills im Innenraum“ und sich daraus ergebene Gefahren für die Gesundheit.

1 Mündliche Abfrage der Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Kein Kommissionsmitglied sieht Interessenkonflikte zu den Themen laut Tagesordnung. Auch die externen Sachverständigen unterzeichnen die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und Erklärung möglicher Interessenkonflikte.

2 Berichte

BfR

Die Kommission nahm zu Beginn der Sitzung Berichte aus dem BfR, dem BMU und dem BMELV entgegen.

Umsetzung CLP-VO

Von Seiten des BfR wurde mitgeteilt, dass das BMU plant, in enger Abstimmung mit dem BMAS, bis Ende 2010 das Chemikaliengesetz an die neuen Regelungen der CLP-VO anzupassen. Davon unmittelbar betroffen ist auch der §16e des ChemG.

Das BfR erwartet eine wesentlich höhere Zahl an Produktmeldungen, die zukünftig von den Firmen an das BfR, bevorzugt auf elektronischem Weg, erfolgen sollen. Daher bereitet das BfR ein einheitliches xml-Austauschformat für alle Arten von Produktmeldungen und eine entsprechende Eingabehilfe vor.

Um aktuelle Probleme bei der Produktmeldung zu diskutieren und Erfahrungen oder Informationen dazu auszutauschen, möchte die Fachgruppe Vergiftungs- und Produktdokumentation im BfR noch im Herbst 2010 eine Nutzerkonferenz-Produktmeldungen durchführen, zu der die Giftinformationszentren und die Industrie eingeladen werden.

Lampenöl/Grillanzünder

Seit dem 2.4.2010 ist die EU-Verordnung 276/2010 zur Änderung der REACH-VO in Kraft. Darin wird u.a. festgelegt, dass Lampenöl und Grillanzünder, wenn sie mit R65 gekennzeichnet sind und an Verbraucher abgegeben werden, ab 1.12.2010 zusätzliche Warnhinweise tragen müssen und nur in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 l Füllmenge abgegeben werden dürfen.

Puderaspiration

Die Kommission hat ihr Votum zu talkumhaltigem Babypuder, wie es auf der Sitzung am 12./13. November 2009 bestätigt wurde, erneuert. Anlass war eine ärztliche Mitteilung zu Vergiftungen nach §16e ChemG, wo eine Kind eine schwere Gesundheitsstörung nach Aspiration von Babypuder erlitten hat. Das BfR wurde aufgefordert, Handlungsempfehlungen zu geben, die zusammen mit der Kosmetik-Kommission erarbeitet werden.

Nuss-Kennzeichnung

Der Bundesverband der deutschen Süßwarenindustrie e.V. empfiehlt seinen Mitgliedsfirmen freiwillig einen Warnhinweis zur Gefahr durch Verschlucken von Nüssen bei Kleinkindern auf die Verpackung aufzubringen. Das BfR hat für das weitere Verfahren den Verband an das BMELV verwiesen, das die weiteren Absprachen mit der Industrie tätigt.

Aerosole/Imprägniersprays

Das ITEM Hannover wird weitere Forschungen zum Thema Aerosole/Imprägniersprays durchführen. Neben Literaturrecherchen zum aktuellen Sachstand auf diesem Gebiet werden weitere experimentelle Forschungen folgen. Unter anderem werden in Zusammenarbeit mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover verschiedene Aerosole/Imprägniersprays an einem dort vorhandenen Lungenmodell getestet.

BMU

Die Gefahrstoffverordnung und die Chemikalienverbotsverordnung müssen an neues EU-Recht angepasst werden. Die Novellierung der Gefahrstoffverordnung erfolgt unter Federführung des BMAS und soll noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden. Die Chemikalienverbotsverordnung wurde vom BMU federführend überarbeitet und der Entwurf wird z.Z. diskutiert. Ziel ist, auch diese Anpassung bis Ende 2010 abzuschließen.

BMELV

Eine der Hauptaufgaben in den letzten Monaten war, die EU-Spielzeugrichtlinie zu überarbeiten. Leider sind aus Sicht des Verbraucherschutzes nicht nur Verbesserungen eingetreten. So darf die Blei-Belastung von Spielzeug nach der neuen Richtlinie doppelt so hoch sein, wie nach der alten Richtlinie.

3 45 Jahre Kommission „Bewertung von Vergiftungen“

Am 12. November 2009 fand die Festveranstaltung zum 45 jährigen Bestehen der Kommission Bewertung von Vergiftungen statt. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und wurde von den Teilnehmern als Erfolg gewertet.

Die Vorträge sind auf der Internet-Seite des BfR zu finden:

http://www.bfr.bund.de/cd/3879?va_year=2009

4 Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“

Der Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“ der Kommission wurde gegründet. Das erste Treffen findet am 11.6.2010 in Hamburg statt.

5 Ärztliche Mitteilung nach §16e ChemG mit PORCÖZ

Anlass ist die Meldung eines Vergiftungsfalles nach §16e Abs.2 ChemG mit PORCÖZ an das BfR. Ein Kleinkind trank einen Schluck PORCÖZ, das 25 % Salpetersäure enthielt. Das Kind erlitt schwerste Verätzungen im Magen-Darm-Trakt. Das BfR hat ein Follow up durchgeführt, die Originalflasche des Produktes aus dem Krankenhaus erhalten und eine Sofortmitteilung veranlasst. Da es sich hierbei um ein Wasch- und Reinigungsmittel handelt, wurde das Umweltbundesamt frühzeitig vom BfR über diesen Fall informiert. Eine Sofortmitteilung erfolgt bei Fällen mit schwerer Gesundheitsstörung. Es werden die zuständigen Ministerien, die herstellende Firma und die entsprechenden Industrieverbände informiert. So kann schnellstmöglich vor eventuellen Gefahren gewarnt werden und die Firmen haben die Möglichkeit, ihrer Produktverantwortung nachzukommen.

Bereits im Jahr 2003 hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg in einer Pressemitteilung vor diesem Produkt gewarnt. Vertreter der Giftinformationszentren berichten über die bei ihnen vorliegenden Fälle mit diesem Produkt. Die Analyse dieser Fälle hat gezeigt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder betroffen waren. Vergiftungsunfälle treten bei Kindern meist durch Verschlucken und bei Erwachsenen meist durch Einatmen (inhalativ) auf. In fast der Hälfte der Fälle war eine stationäre Behandlung erforderlich.

Nicht zu vernachlässigen ist die Gefahr einer inhalativen Vergiftung durch Nitrose-Gase, die bei einem so hohen Anteil Salpetersäure unter ungünstigen Bedingungen möglich ist.

Das BfR berichtet über die bisherigen Aktivitäten und Recherchen. Die Original-PORCÖZ-Flasche wurde im Krankenhaus sichergestellt und an das BfR übergeben. Das Produkt war in türkischer und in englischer Sprache beschriftet, nicht aber in Deutsch. Außerdem war es mit dem Andreaskreuz als Gefahrensymbol und nicht mit dem Symbol für „Ätzend“ gekennzeichnet. Dieses Produkt wurde als Wasch- und Reinigungsmittel nicht an das Umweltbundesamt (nach altem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) und auch nicht an das BfR (nach z.Z. gültigem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) gemeldet.

6 Umfüllen von chemischen Produkten in Lebensmittelverpackungen und Risikokommunikation

Das Umfüllen von chemischen Produkten in Lebensmittelverpackungen (z.B. Getränkeflaschen) stellt nach wie vor ein Problem dar. Immer wieder kommt es durch derartige Verwechslungen zu Gesundheitsschäden. Die Kommission regt an, hier Aufklärungsarbeit zu leisten und an die Öffentlichkeit zu gehen.

8 Kohlenmonoxid und Risikokommunikation

Zur Einführung in das Thema wird über die KOMOG-Studie, die Rahmen der Gesellschaft für Klinische Toxikologie durchgeführt wird, berichtet. In dieser Studie werden die Kohlenmonoxidvergiftungen aus den Giftinformationszentren zusammengeführt und analysiert. Anlass, sich auf dieser Sitzung noch einmal mit diesem Thema zu beschäftigen, sind die z.T. tödlich verlaufenden CO-Vergiftungen durch Grills im Innenraum (siehe auch Protokoll der 3. Sitzung).

Die Kommission regt an, die Statistik der CO-Vergiftungen in der Zusammenarbeit mit Rechtsmedizin und Kliniken weiter zu verbessern, da die gewonnenen Erkenntnisse für die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie von erheblicher Bedeutung sein können. Ist heutzutage zu wenig Wissen um die Gefahren von Kohlenmonoxid vorhanden? Wenn ja, muss die Aufklärungsarbeit verstärkt werden. Aufklärung ist aus der Sicht der Kommission wichtig, auch wenn dadurch einige Menschen zum Suizid durch CO angeregt werden können. Suizide kann man auf diese Art nicht verhindern. Positive und negative Effekte der Aufklärung stehen hier sehr eng beieinander.

9 GHB/GBL und Risikokommunikation

Wirkungsweise, Kinetik, Symptomatik und Entzugssymptomatik nach GHB/GBL-Konsum sowie Nachweismethoden werden kurz vorgestellt.

In Frankreich ist das Problem auch bekannt. Besonders häufig traten diese Fälle in den Jahren 2000 bis 2005 auf. Inzwischen sinkt die Zahl der Beratungen und auch die Zahl der Fälle in den Kliniken.

Es gibt keine chemikalienrechtliche Möglichkeit, den Einsatz von GHB/GBL zu verbieten. Suchtgefährdung ist bislang kein chemikalienrechtliches Merkmal. Da der Stoff beim normalen Gebrauch (inhalativ, dermal) ungefährlich ist, ist eine chemikalienrechtliche Handhabung sehr problematisch. Verschiedene Alternativen zur Beschränkung des Verkaufs dieser Chemikalie werden diskutiert.

10 Aktuelle Ereignisse

Anfragen an die Kommission:

Thallium

Die Human-Biomonitoring-Kommission bat um eine Einschätzung der Bedeutung von Thallium bei Vergiftungen, insbesondere durch Thallium-haltige Rodentizide.

Nach Einschätzung der Vertreter der Giftinformationszentren spielen Thallium-Vergiftungen heute keine Rolle mehr, nur vereinzelt treten derartige Fälle auf.

Schneckenkorn mit Metaldehyd

Die Fachgruppe *Anwendungssicherheit bei Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten* lässt fragen, ob es trotz Warnhinweisen noch Vergiftungen mit metaldehydhaltigem Schneckenkorn bei Kindern gibt.

Vertreter der Giftinformationszentren bestätigen, dass es nach wie vor derartige Vergiftungen gibt. Diese Produkte schmecken süß und werden daher von Kindern gegessen.

Energiesparlampen

Die Human-Biomonitoring-Kommission fragt, ob der Quecksilberanteil in Energiesparlampen aus Sicht der Kommission eine relevante Gesundheitsgefahr darstellt.

In den Giftinformationszentren gibt es immer wieder Anfragen zu dieser Problematik aber keine Vergiftungsfälle. Aus Sicht der Zentren stellt dies auch kein gesundheitsrelevantes Problem dar.

Toner

Das BfR informiert über den aktuellen Sachstand zur Tonerproblematik und möglichen Gesundheitsstörungen.

Flugzeuge und Trikresylphosphat

In der Innenraumluft von Flugzeugen wurde Trikresylphosphat nachgewiesen. Quelle des Trikresylphosphats soll die Abluft der Turbinen sein, die für den Druckaufbau im Inneren eines Flugzeugs verwendet wird. Trikresylphosphat ist Bestandteil von verwendeten Schmiermitteln.

Es gibt Hinweise auf ein „Aerotoxisches Syndrom“. Es handelt sich hierbei aber um sehr komplexe Emissionen, die in dieser Form vom BfR nicht gesundheitlich bewertet werden können.

11 Sonstiges

Die 5. Sitzung findet am 18./19. November 2010 statt. Beginn ist am 1. Tag um 11:00 Uhr und Ende am 2. Tag gegen 15:00 Uhr.

Im Jahr 2011 sind die Sitzungstermine auf den 11./12. April 2011 und den 17./18. November 2011 festgelegt worden.